Stadt Calbe (Saale)
Der Bürgermeister

Calbe, den 03.06.2019

Einreicher: Bürgermeister

⊗ öffentlich

Beschlussvorlage Nr.: 002-19

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Stadtrat	04.07.2019					

Betreff:

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Schwarz		
Datum Wahlleiter/in	Datum Bürgermeister	Datum Vorsitzender des Stadtrates

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Schwarz am 26.05.2019.

Erläuterung/Begründung:

Laut § 51 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) Vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S.166, 175) entscheidet die neu gewählte Vertretung über die Gültigkeit der Wahl.
Wahleinsprüche gegen die Wahl des Ortschaftsrates Schwarz liegen nicht vor.

Anlagenverzeichnis:

Hauptzusammenstellung

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage	☐ Ja ☒ Nein
Pflichtaufgaben ☐	Freiwillige Aufgaben ☐
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	☐ Ja ☐ Nein
Ergebnisplan ☐	Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☐
Veranschlagung im Finanzplan	☐ Ja ☐ Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei